

FOREST FUN PARK ZERMATT

VORSCHRIFTEN

Diese Regeln müssen von jedem Teilnehmer vor dem Beginn des Parcours **gelesen und verstanden** werden.

1. Die Teilnehmer verkehren im Fun Park **unter eigener Verantwortung**.
2. Der Park steht für alle gesunden Leute offen, ab Alter von 8 Jahren und einer Größe von > 120 cm.
3. Das Sicherheitsmaterial (Klettergurten, Laufleinen, Seilrollen, Handschuhe) muß gemäß den Anweisungen des Personals verwendet werden, und ist nicht übertragbar.
4. **Die Anwesenheit an der Demonstration der Sicherheitsvorkehrungen ist für alle Teilnehmer zwingend.**
5. Die Laufleinen (Karabiner an der roten Lebenslinie) müssen immer eingehakt sein.
6. Die Leitung des Fun Parks behält sich vor, Teilnehmer **auszuschließen, welche die Sicherheitsvorschriften nicht beachten** (ohne Rückvergütung des Eintrittspreises).
7. Die Leitung des Fun Parks kann die Aktivität jederzeit wegen Vorkommen höherer Gewalt abbrechen (Wind, Sturm, usw.).
8. Die Leitung des Fun Parks übernimmt keine Verantwortung für Schaden an persönlichen Ausrüstungen der Teilnehmer (Kleider, Schuhe, Rucksäcke usw.) sowie für Verluste verlorener Gegenstände (Kameras, Handys, Geld, Geldbeutel usw.).
9. Der Teilnehmer muss mit einer Unfallversicherung abgedeckt sein.
10. Kinder von **8 bis 10** Jahren müssen von einem Erwachsenen von über 18 Jahren begleitet sein (Maximum 2 Kinder pro Begleiter)
11. Kinder von **11 bis 13** können vom Boden begleitet sein (denn Maximum 10 Kinder (Gruppe) pro Begleiter)
12. Jugendliche von **14 – 17** Jahren brauchen eine schriftliche Bewilligung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter.

In Zweifelsfällen gibt das Personal des Fun Parks Auskunft. Gerichtsort ist de Kanton Wallis, Schweiz